

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" vom 23. September 1954, 14.15 Uhr, auf dem "Rüden" in Zürich

Anwesend: die Herren Prof. W. Saxer, Präsident, a. Staatsrat Brandt, Vizepräsident, Vizedirektor Weber, Quästor; Fräulein Alioth, Frau Dr. P. Langner-Bleuler, Fräulein D. Stockmann; die Herren Dr. Ammann, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dr. K. Keller, Dekan J. Kessler, Dekan Membrez, a. Bezirksammann Tobler, Dr. Vischer, Domherr Zurkinden; Dr. J. Roth, Sekretär.

Entschuldigt: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident; Vizedirektor Amberger, Dr. Antonini, G. Bernasconi, Dr. Repond, Direktor A. Saxer, Nationalrat Schmid, Ständerat Stähli, Dr. Vollenweider, Nationalrat Wick.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Neuwahlen (Ablauf der Amtsdauer der Mitglieder des Direktionskomitees)
4. Budget 1955
5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
6. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz.
7. Propaganda 1955 (Soll die Stiftung weiterhin Plakate und Bilder drucken lassen?)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er gibt die Wahl von Dr. K. Keller zum Rechtskonsulenten des Stadtrats von Zürich bekannt, und alle Anwesenden schliessen sich seinem herzlichen Glückwunsch an.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 8. Juli 1954 wird genehmigt. A. Bezirksammann Tobler bringt lediglich eine kleine Berichtigung an: auf Seite 5 unten heisst es, das St. Galler Komitee könne seinen Schützlingen, die neu zuziehen, nur Fr. 200.-- im Jahr geben. Dieser Satz ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen: "Das St. Galler Komitee habe seinen Schützlingen einen Teil der AHV-Rentenerhöhung an die bisher ausgerichteten Beiträge anrechnen müssen; eine weitere Reduktion der Unterstützungen sei unvermeidlich, wenn die Bundessubventionen gekürzt werden".

2. Stand der Organisation.

Dr. Vischer und der Sekretär nahmen vom 19. bis 23. Juli 1954 am 3. internationalen Kongress für Gerontologie in London teil. Der Sekretär, der überdies vom 13. bis 16. Juli einer Vorkonferenz der Sektion für Soziologie und Psychologie in Sheffield beiwohnte, ist zur Zeit mit der Ausarbeitung eines Berichts beschäftigt, welcher aber zufolge Ferienabwesenheit und anderweitiger Beanspruchung - Propagandaarbeiten und Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung - zur Zeit leider nicht abgeschlossen ist; der Bericht wird aber bis spätestens Mitte November den Mitgliedern des Direktionskomitee zugestellt werden. - Der Sekretär hatte in London unter anderen Persönlichkeiten Frau Dr. Wilma Donahue, die Vorsteherin der Abteilung für Gerontologie an der Universität Michigan

kennen gelernt; diese hielt sich vom 30. August bis 1. September in Zürich auf und wurde in dieser Zeit vom Sekretär mit der Tätigkeit unserer Stiftung und mit verschiedenen Institutionen im Dienst des Alters (Espenhof, Klub der Aeltern, Chronikerabteilung des Stadtsitals) bekannt gemacht. Der Sekretär steht in brieflichem Verkehr mit einigen anderen ausländischen Fachleuten der Gerontologie und setzt den in London angeknüpften Erfahrungsaustausch nach Möglichkeit fort.

Pfarrer Oscar Schwitzguébel, Lausanne, ist zum neuen Präsidenten des Kantonalkomitees Waadt an Stelle des verstorbenen Pfarrers Henri Narbel gewählt worden. Der Sekretär nahm am 8. September an der Herbstversammlung des Kantonalkomitees Zürich teil, an welcher wiederum hauptsächlich finanzielle Probleme zur Sprache kamen. Am 9. September reiste der Sekretär nach Lausanne, um die Vorbereitungen für die diesjährige Abgeordnetenversammlung mit Fräulein Amstutz, der Sekretärin des Kantonalkomitees Waadt, zu besprechen und das Lokal auszuwählen. Er begleitete wie üblich Herrn Schrade auf seinen Kontrollbesuchen bei den Kantonalkomitees Jura Nord (7. September) und Glarus (14. September). Der Sekretär war am 18. September Gast bei der Einweihung des neuen Altersheims der Sektion Interlaken unserer Stiftung in Brienz.

Der Präsident fügt bei, er habe sich diesen Sommer drei bis vier Wochen in Skandinavien aufgehalten und bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass in Schweden, Dänemark und sogar im wesentlich ärmeren Norwegen sehr vieles geleistet werde auf sozialem Gebiet, besonders für die alten Leute, und zwar bedeutend mehr als in der Schweiz.

3. Vorbereitung der Neuwahlen.

Der Präsident weist darauf hin, dass mit diesem Jahr eine weitere vierjährige Amtsdauer des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Mitglieder des Direktionskomitees und der Rechnungsrevisoren zu Ende gehe. Die Mitglieder des Direktionskomitees werden von drei Gremien gewählt: vom Bundesrat (Direktor A. Saxer, a. Nationalrat A. Keller, Ständerat Stähli), von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und von der Abgeordnetenversammlung der Stiftung. Es würde den Präsidenten freuen, wenn alle sich wieder für eine neue Amtsdauer zur Verfügung stellen wollen.

Alle Anwesenden sind einverstanden, nochmals zu kandidieren; es sollen daher alle der Abgeordnetenversammlung zur Wiederwahl empfohlen werden.

4. Budget 1955.

Zentralquästor Weber erläutert kurz das allen Anwesenden mit der Einladung schriftlich zugestellte Budget für das nächste Jahr, das in der vorliegenden Fassung (Beilage 1) der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Er macht insbesondere auf die gegenüber den Voranschlägen früherer Jahre höher eingesetzten Beträge aufmerksam mit dem Hinweis, diese Massnahme sei unumgänglich, um das Budget den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und die bisherigen auffallenden Differenzen zwischen dem Voranschlag und den nachher in Rechnung gestellten Ausgaben nach Möglichkeit zu vermindern oder auszuschalten. Die bisher als "Kredite" bezeichneten Einlagen in die verschiedenen Fonds sollen jetzt als "Zuwendungen" im Budget auftreten, da es sich ja gar nicht um eigentliche Kredite handle, und die Revisionsgesell-

schaft, welche unsere Rechnung prüfe, zu Unrecht von "Kreditüberschreitungen" spreche, wenn das Direktionskomitee mehr ausgabe als diese Zuwendungen ausmachen.

Der Präsident fügt bei, der grosse Fehlbetrag brauche uns nicht zu erschrecken; es sei zu hoffen, dass dieser mehr oder weniger gedeckt werden könne durch ausserordentliche Zuwendungen an die Zentralkasse der Stiftung.

Vizepräsident Brandt ist sehr beeindruckt von der neuen Art, wie sich das Problem des Alters in der Schweiz präsentiert. Wir müssten uns mehr damit befassen und die Politik der Stiftung auf diesem Gebiet revidieren. Die stark zunehmende Ueberalterung bringt uns wichtige neue Aufgaben. Die AHV hat eine bedeutende Verbesserung der Lage der alten Leute gebracht, aber ihre Renten sind noch nicht so hoch wie in den nordischen Ländern. Neben diesen materiellen Problemen sind noch viele andere zu lösen. Der Vizepräsident wirft die Frage auf, ob in ein späteres Budget nicht ein besonderer Posten für die Finanzierung dieser neuen Aufgaben aufzunehmen sei, für eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Werken im Dienst des Alters.

Der Präsident bestätigt, die Stiftung müsse sich immer mehr mit den sozialen Problemen des Alters befassen wegen der fortschreitenden Altersumschichtung und zum Haupt aller Bestrebungen werden, die zur Lösung dieser Fragen unternommen würden.

Dekan Membrez erinnert an die Wohnungsnot, die überall noch gross ist, und wirft die Frage auf, ob die Stiftung nicht in jedem Kanton einige Häuser oder Wohnungen besonders für Betagte schaffen könnte.

Der Präsident erinnert an das Postulat Jaeckle, das die Schaffung einer eidgenössischen Fachkommission für Altersfragen anregt, bisher aber nicht erledigt wurde.

Dr. Vischer erklärt, das Postulat sei behandelt worden; der Bundesrat habe geantwortet, man werde von der Schaffung einer solchen Kommission absehen können, da sich die Stiftung "Für das Alter" schon mit diesen Fragen befasse, und er habe auch auf die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie hingewiesen. Dr. Vischer führt anschliessend aus, wir seien in der Schweiz immer noch etwas rückständig auf diesem Gebiet, das günstige Klima für die Betagten sei bei uns noch nicht geschaffen. Als Beispiel erwähnt Dr. Vischer die Wagen der SBB, die mit ihren hohen Trittbrettern den alten Leuten das Einsteigen wesentlich erschweren; die Rücksicht auf unsere betagten Mitmenschen habe sich einfach noch nicht allgemein durchgesetzt. In Basel stehen die Gründungen zweier grösserer Alterssiedelungen bevor, während eine, die 16 Wohnungen umfasse, bereits im Betrieb sei. Die kleinere sei vom Kantonalkomitee Baselstadt unserer Stiftung gemietet worden und werde zu niederen Mietzinsen an alte Leute weitervermietet; von den beiden grösseren werde die eine von der Christoph Merianstiftung (80 Wohnungen), die andere vom Gemeinnützigen Verein für Alterswohnungen (120 Wohnungen, ähnlich angeordnet wie im Espenhof in Zürich) erstellt. Die Bauarbeiten seien schon sehr weit gediehen. Beide fänden finanzielle Unterstützung in Industriekreisen. Es sei selbstverständlich, dass diese Wohnungen nur für eine bestimmte Art von betagten Menschen eine Lösung des Wohnproblems bringe. Man dürfe vor allem nicht vergessen, dass 7% aller alten Leute invalid und pflegebedürftig seien und nicht genügend Pflegeheime zur Verfügung ständen. Für die Betagten, die mehr aus sozialen Gründen kein selbständiges Dasein mehr führen können, seien Altersheime vorhanden; viele von ihnen weigerten sich jedoch, in ein solches einzutreten, und zögen eine Alterswohnung vor. Die beiden grossen, im Bau befindlichen Basler Siedelungen erhielten schon jetzt fast täglich Anmel-

dungen.

Vizepräsident Brandt betont, es müssen mehr Pflegeheime geschaffen werden, und es sei Pflegepersonal dem Altersheimpersonal beizufügen. Unsere Stiftung habe sich darum zu kümmern, während die Erstellung von Alterswohnungen eher eine staatliche Aufgabe sei. Unsere Stiftung müsse alle Bestrebungen in dieser Richtung beobachten, zusammenfassen, nach Möglichkeit selbst mitarbeiten und unsere Kantonalkomitees zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auf diesem Gebiet ermuntern. Das Zentralsekretariat sollte sich vermehrt mit diesen Fragen der Zusammenarbeit befassen. Vizepräsident Brandt ist heute mehr als je überzeugt von der Daseinsberechtigung und der Notwendigkeit der Stiftung.

Zentralquästor Weber bemerkt, das Budget für das Jahr 1955 solle uns nicht hindern, den neuen Aufgaben nachzugehen. Es werde sich erst noch zeigen, wie sich die neuen Aufgaben bei der Zentralkasse auswirken. Herr Brandt werde als Vizepräsident des Direktionskomitees Gelegenheit haben, seine Gedanken im Büro des Direktionskomitees vorzubringen und zur Diskussion zu stellen.

Das Direktionskomitee beschliesst darauf einstimmig, das vom Büro vorgelegte Budget den Abgeordneten zur Genehmigung zu empfehlen.

5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden.

Den Mitgliedern des Direktionskomitee sind vor der Sitzung folgende Anträge des Büros mit kurzer Begründung zugestellt worden (Beilage 2).

Der Präsident bemerkt zu diesen Anträgen, die für Beiträge an Altersheime vorgesehene Gesamtsumme von Fr. 40'000.-- sei natürlich nicht sakrosankt, eine Er-

höhung in bescheidenem Mass sei ohne weiteres möglich. Im Fall des Frauenaltersheims "Schönbühl" in Schaffhausen hätten Dr. K. Keller und der Sekretär festgestellt, dass dem Büro bei der Vorberatung dieser Beiträge nicht alle notwendigen Details bekannt gewesen seien, es sei daher eine zusätzliche Orientierung der Anwesenden geboten.

Der Sekretär verliest eine vergleichende Kostenaufstellung der Altersheime Vinzenzheim in Zürich und Schönbühl in Schaffhausen (Beilage 3).

Der Präsident fügt bei, das Engadiner Altersheim sei noch nicht im Bau. Das Büro schlage deshalb als Stimulus einen weiteren Beitrag von Fr. 5'000.-- vor in der Meinung, dass bei Beginn der Bauarbeiten ein drittes Gesuch entgegengenommen und geprüft werden könne.

Dr. Ammann bedauert, dass das Vinzenzheim und das Asile Val-Fleuri in Genf so gross werden. Es sei zuzugeben, dass diese Vergrösserungen durch die Verhältnisse gerechtfertigt würden, aber die Stiftung habe doch immer vorzugsweise solche Heime berücksichtigt, die keinen Anstaltscharakter annehmen. Wenn die Insassenzahl ein gewisses Mass überschreite, gehe die persönliche Atmosphäre verloren. Bei den vorliegenden Fällen sei es aber klar, dass Vergrösserungen billiger zu stehen kommen als Neubauten, und zudem handle es sich beim "Schönbühl" nicht in erster Linie um eine Vergrösserung, sondern um eine Modernisierung des Heims. Zum geplanten Altersheim für das Engadin führt Dr. Ammann aus, er habe vor circa acht Jahren den Bauplatz in Schuls besichtigt und mit dem Präsidenten, a. Regierungsrat Ganzoni, Celerina, gesprochen; er bedauert, dass mit dem Bau immer noch nicht begonnen wird, und regt an, unsere Stiftung möchte einen "leisen Druck" auf die zuständigen Personen ausüben.

Dr. Keller bringt vor, es sei immer schwierig, solche Beiträge zu verteilen. Jedes Heim habe seinen besonderen Charakter, und dieser wirke sich auch auf den

Betrieb aus. Die Lohnkosten seien sehr verschieden, je nachdem das Heim Ordensschwwestern, Diakonissen oder freie Schwestern in seinem Dienst habe; es dürfe nicht übersehen werden, dass gerade diese Unterschiede u.U. sehr viel ausmachen. Es sei sicher richtig, wenn ein solches Heim seine Taxen nicht zu hoch werden lasse, damit auch Minderbemittelte aufgenommen werden können, ohne die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Ein Heim sei also nicht frei in bezug auf seine Einnahmen, da es nicht einfach die Taxen erhöhen dürfe. Wir sehen bei den beiden Heimen Vinzenzheim Zürich und Schönbühl Schaffhausen, dass die Taxen ungefähr gleich sind, man müsse sich daher die Ausgaben beider Heime etwas näher ansehen. Wenn man sich ein einigermaßen zuverlässiges Bild machen wolle, berechne man am besten die Kosten pro Pflage tag. Der Vergleich dieser Zahlen zeige nun, dass das Vinzenzheim trotz den wesentlich höheren Hypothekarzinsen nicht so stark belastet sei wie das Heim "Schönbühl" nach dem Umbau, für das Schaffhauser Heim seien daher 5'000 Franken zu wenig. Dr. Keller möchte im übrigen die Anregung von Dr. Ammann warm unterstützen.

Dekan Kessler dankt für den "Stimulus" an das Engadiner Heim und dankt insbesondere auch Dr. Ammann für seine Bemühungen um dieses Projekt, dessen Ausführung sich leider verzögere. Der Bauplatz sei vorhanden, ebenso ein Kapital von rund 400'000 Franken, aber die Baukosten für nur einen einzigen Flügel mit 30 Betten käme für die nicht finanzkräftigen Engadiner Gemeinden zu teuer; auch vom Kanton sei nichts zu erwarten, solange rund die Hälfte der Steuern für die Finanzierung der Rhätischen Bahnen verwendet werden müsse. Daher erscheine es nicht ratsam, heute schon an den Bau heranzugehen. Andererseits dürfe nicht übersehen werden, dass den Initianten langsam der "Verleider" komme, wenn man den Bau immer wieder hinausschieben müsse. Und doch sei es am besten, wenn das Heimproblem

in Graubünden mit seinem schwierigen und teuren Reiseverhältnissen nach Talschaften gelöst werde, insbesondere das Engadin habe ein Altersheim dringend nötig.

Der Betrag von Fr. 15'000.-- an das Vinzenzheim in Zürich wird einstimmig zum Antrag erhoben.

Frau Dr. Langner teilt die Bedenken von Dr. Ammann betreffend die Grösse der Heime und den damit zusammenhängenden Verlust des familiären Charakters. Es sei zu prüfen, ob nicht beim Asile Val-Fleuri die notwendige Vergrößerung durch den Bau neuer Pavillons erfolgen könnte, wodurch allerdings die Betriebskosten erhöht würden. Die Pläne seien ja noch nicht definitiv.

Dieser Vorschlag findet jedoch keine weitere Unterstützung, und die Anwesenden erteilen dem vorgeschlagenen Beitrag von Fr. 15'000.-- an das Genfer Heim ihre Zustimmung.

Zentralquästor Weber weist darauf hin, dass das Büro nicht ohne Bedenken beschlossen habe, dem Direktionskomitee die Gewährung eines Beitrages an das Frauenaltersheim "Schönbühl" in Schaffhausen vorzuschlagen. Es sei im Büro betont worden, die Ergebnisse der jährlichen Sammlungen im Kanton Schaffhausen liessen sehr zu wünschen übrig, und es wäre von diesem industriereichen Kanton eine bessere Unterstützung zu erwarten.

Dr. Ammann teilt diese Bedenken in gewissem Sinn und schlägt vor, man solle sie dem Kantonalkomitee Schaffhausen mitteilen.

Im übrigen ist das Direktionskomitee einstimmig der Ansicht, der Beitrag an das Heim "Schönbühl" sei auf Fr. 10'000.-- zu erhöhen.

Auch der vorgeschlagene Beitrag von Fr. 5'000.-- an das geplante Altersheim Engadin findet einhellige Zustimmung in der Meinung, dass im Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten ein drittes Gesuch entgegengenommen werden könne.

Das Gesuch des Altersheims "Bellevue" in Oberdorf / SO soll dagegen auf nächstes Jahr zurückgestellt werden.

Infolge der Heraufsetzung des für das Frauenaltersheim "Schönbühl" in Schaffhausen vorgesehenen Beitrags um Fr. 5'000.-- werden in dem der Abgeordnetenversammlung vorzulegenden Budget die Ausgaben um diesen Betrag zu erhöhen sein.

6. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz.

Der von Dr. K. Keller und dem Sekretär redigierte Entwurf ist den Mitgliedern des Direktionskomitees mit der Einladung zugestellt worden. Dieser wird mit zwei kleinen Aenderungen genehmigt (Beilage 4).

Vizepräsident Brandt regt an, die Richtlinien seien auch in die französische Sprache zu übersetzen. Der Sekretär wird beauftragt, die Uebersetzung vornehmen zu lassen.

Auf die Frage von Fräulein Alioth, ob noch kein Gesuch zugunsten des geplanten Altersheims Oberwil / BL eingetroffen sei, erwidert der Sekretär, ein solches Gesuch sei wohl eingegangen, aber es fehlten noch die nötigen Unterlagen, so dass es nicht habe geprüft werden können.

Dekan Etter wirft die Frage auf, ob nicht auch Beiträge an Alterssiedelungen in diesen Richtlinien vorgesehen sein sollten.

Vizepräsident Brandt weist demgegenüber darauf hin, es handle sich bei der Subventionierung von Alterssiedelungen um eine Frage für sich, die nicht gut in diese Richtlinien hinein passe.

Dr. Ammann fügt bei, durch die Beschränkung

dieser Richtlinien auf Beiträge an Alters- und Pflegeheime werde die Subventionierung von Siedelungen nicht ausgeschlossen; die Stiftung habe der Cité Vieillesse und der Cité Malagnou in Genf ebenfalls Beiträge bewilligt.

7. Propaganda 1955.

Der Präsident stellt die Frage der Propaganda für die Herbstsammlung 1955 grundsätzlich zur Diskussion. Bis jetzt seien jedes Jahr Plakate gedruckt und in der ganzen Schweiz angeschlagen worden. Bei der Winterhilfe sei die Propaganda intensiver; diese Organisation habe es allerdings auch nötiger, da sie weniger populär sei als unsere Stiftung. Die Schweizerische Winterhilfestelle seit Jahren in ihrer Propagandazeit den bekannten Schriftsteller Kurt Guggenheim in ihren Dienst, der die ganze intensive Zeitungspropaganda übernehme. Der Präsident wirft die Frage auf, ob unsere Stiftung in der bisherigen Art der Propaganda weiterfahren oder ihrerseits neue Wege beschreiten solle, insbesondere ob weiterhin Plakate hergestellt werden sollen, deren Druck und Anschlag jährlich immerhin 20'000 bis 25'000 Franken kosten. Wir könnten auch einmal Plakate aus den Restbeständen früherer Jahre anschlagen, es seien noch genug vorhanden und Jahreszahlen ständen keine darauf.

Fräulein Alioth und Fräulein Stockmann unterstützen diesen Vorschlag, möchten aber auf keinen Fall auf Plakate verzichten; auch Vizepräsident Brandt ist der gleichen Ansicht, regt jedoch an, die Stiftung sollte mehr positives Gedankengut in ihre Plakate bringen und weniger düstere Themen auswählen.

A. Bezirksammann Tobler teilt die Ansicht des Vizepräsidenten, möchte jedoch, dass die Sammlungspropaganda früher einsetze als bisher.

Der Präsident weist darauf hin, dies sei nicht möglich, da sich unsere Stiftung so gut wie die anderen Hilfswerke an den Sammelkalender der ZEWÖ halten müsse.

Dr. K. Keller hält es nicht für leicht zu entscheiden, welches Propagandamittel für uns das beste wäre. Er würde aber die Plakate nicht lassen, diese seien doch die Visitenkarten der Stiftung, die auf die Existenz unserer Organisation hinweisen. Daneben sollten wir aber noch mehr Material in die Presse tragen, insbesondere Beiträge über die neuen Aufgaben der Stiftung; die Erfahrung zeige, dass die breite Bevölkerung nichts davon wisse. Unter Umständen sei eine besondere Kraft für die Bearbeitung der Presse anzustellen. Auch die Radiosendungen über diese Probleme seien zu vermehren, und die Frage der Herstellung eines Kurzfilms müsse geprüft werden.

Dekan Etter möchte ebenfalls nicht auf Plakate verzichten. Man dürfe aber bei der Auswahl nicht nur auf das künstlerische Element achten, es müssten vielmehr die neuen Aufgaben der Stiftung darin mehr zum Ausdruck kommen. Die Radiopropaganda sei weiterzuführen, ebenso sollte die Frage der Herstellung eines Films weiter geprüft werden. Daneben sei aber vor allem die Pressepropaganda in den Kantonen zu verstärken, allenfalls sollten die Vertreter der Kantonalpresse zusammengerufen und darüber instruiert werden, auf welche Punkte ein besonderes Gewicht zu legen sei.

A. Bezirksammann Tobler bemerkt, er habe einmal den Versuch einer sog. Pressekonferenz gemacht, aber mit einem vollständig negativen Erfolg. Man müsse den Presseleuten vorbereitete Artikel in die Hand geben und nicht nur zu ihnen sprechen. Im Kanton St. Gallen werde jedes Jahr ein Aufruf des Kantonalkomitees publiziert, und dieses verfasse auch zwei Kreisschreiben an sämtliche Ortsvertreter.

Dekan Membrez regt an, die Plakate seien früher anzuschlagen. Es sei psychologisch nicht günstig, wenn im Radio nur für die Sammlung geworben werde, es sollten auch andere als reine Werbesendungen in das Programm aufgenommen werden. Der Sekretär oder die Sekretärin jedes Kantonalkomitees sollte von Zeit zu Zeit die kantonale Presse orientieren über das, was von der Stiftung geleistet werde, über ihre Tätigkeit und Ziele.

Fräulein Stockmann macht den Vorschlag, das Zentralsekretariat solle einige Artikel an jedes Kantonalkomitee schicken, dieses solle die Auswahl treffen und das Material an die Presse weiterleiten. Kleine Plakate in Schaufenstern, Bahnen usw. und kurze Merksprüche seien auch wirksam.

Dekan Kessler ist der Ansicht, die Propaganda sollte während der Sammlung eher eingeschränkt werden, da sonst die Gebefreudigkeit der Bevölkerung erlahme. Man sollte dafür die Presse im Laufe des Jahres noch besser bedienen.

In der Abstimmung siegt der Antrag, für die Propaganda 1955 seien ausschliesslich alte Plakate zu verwenden, mit zehn Stimmen gegen drei für ein neues Plakat mit dem alten als Reserve.

Das Direktionskomitee erteilt seinem Büro auf Antrag des Präsidenten stillschweigend die Vollmacht, allenfalls vorübergehend eine Person anzustellen, die sich ausschliesslich der Propaganda zu widmen hätte.

8. Mitteilungen.

Zentralquästor Weber referiert über die Angelegenheit "WAST" (Verband des Aufsichtspersonals Schweiz. Transportanstalten) und erinnert daran, er habe diese schon in früheren Sitzungen des Direktionskomitees behandelt. Er

teilt nun mit, dass nach einem langen Schriftverkehr und langwierigen Verhandlungen die Angelegenheit beendet werden konnte mit dem Ergebnis, dass der Stiftung kürzlich ein Betrag von Fr. 110'000.-- als Schenkung mit Auflage überwiesen worden sei. Zentralquästor Weber resümiert kurz die Geschichte. Es handelt sich um zwei Obligationenanleihen, die seinerzeit vom Verband Schweiz. Eisenbahn-Vorarbeiter und vom Verband des Aufsichtspersonals Schweiz. Transportanstalten getätigt worden sind. Die Obligationen hätten mit Prämien ausgelöst werden sollen. Da aber in den Deckungswerten grosse Verluste entstanden, mussten die Auslosungen im Jahre 1941 sistiert werden, und der Anspruch der Obligationeninhaber wurde auf 13% des Nominalwertes der Obligationen herabgesetzt. Die Obligationen der Schweiz. Eisenbahn-Vorarbeiter (EV) lauten auf nominell Fr. 5.--, so dass sie noch Fr. 0.65 wert sind. Die Obligationen des Aufsichtspersonals Schweiz. Transportanstalten (VAST) lauten auf nominell Fr. 10.--, so dass sie noch Fr. 1.30 wert sind. Bei der Herabsetzung des Nominalwertes wurde von den Interessenten ein Vertrag aufgesetzt, der u.a. vorsieht, dass der Stiftung "Für das Alter" der Wert der nicht eingelösten Obligationen überwiesen werden soll. Von den beiden schuldnerischen Verbänden wurde die These vertreten, die Obligationen seien alle nach zehn Jahren, vom Jahre 1941 an gerechnet, verjährt. Der Treuhänder, Obergerichtspräsident Dr. Trüb in Luzern konnte sich dieser Auffassung nicht anschliessen, und auch unserer Stiftung erscheint es fraglich, ob rechtlich die Verjährung eingetreten ist, da ja keine Auslosungen mehr stattgefunden haben. Im Falle EV hätte die letzte Auslosung im Jahre 1978 und im Falle VAST im Jahre 1984 erfolgen sollen. Es kann also erst im Jahre 1988 bzw. 1994 mit Sicherheit angenommen werden, dass die Verjährung eingetreten ist. Bis dahin können die Obligationen noch zum Inkasse zu 13% vor-

gewiesen werden. Die vorher genannten Fr. 110'000.-- stellen den Wert des noch vorhandenen Deckungskapitals dar. Unsere Stiftung hat diesen Betrag entgegengenommen mit der Auflage, dass sie die Obligationen, die noch vorgewiesen werden, einlöst bis zu dem Betrag, den sie empfangen hat (Fr. 110'000.-- plus Zinsen, abzüglich Verwaltungs- und Inkassokosten). Mit Rücksicht auf diese Auflage, und weil es ungewiss ist, wie viele Obligationen noch vorgewiesen werden, wird in den künftigen Jahresrechnungen unserer Stiftung unter den Aktiven mit der Bezeichnung "Konto V" die Anwartschaft mit Fr. 1.-- und unter den Passiven mit der gleichen Bezeichnung die Auflage ebenfalls mit Fr. 1.-- aufgeführt, und zwar solange, bis die Obligationen verjährt sind. Bis jetzt betrachten wir nur diejenigen Obligationen als verjährt, die früher noch ausgelöst, aber nicht zum Inkasse vorgewiesen worden sind. Ueber diese verjährten Obligationen besteht ein Verzeichnis. Ein Interesse unserer Stiftung an dieser Schenkung mit Auflage besteht vorläufig - bis das Kapital einmal verwendet werden kann - im Umstand, dass neben den effektiven Kosten dem Konto "VAST" auch ein Teil der zentralen Verwaltungskosten belastet werden kann. - Die Schenkung und die damit verbundene Auflage sind in einer schriftlichen Vereinbarung vom 24. Juli 1954 mit allen Beteiligten niedergelegt.

Der Sekretär teilt mit, das Diakonenhaus St. Gallen habe eine neue Heizanlage eingerichtet und darauf ein Gesuch um die Auszahlung des ihm von der Abgeordnetenversammlung 1953 bewilligten, aber bis zum Vorliegen eines konkreten Projektes zurückgestellten Beitrags von Fr. 5'000.-- gestellt. A. Bezirksammann Tobler hat kürzlich die Anlage besichtigt und einen sehr guten Eindruck davon gewonnen, so dass der bewilligte Beitrag demnächst ausbezahlt werden kann.

Der Sekretär gibt im weiteren noch die aussergerichtliche Erledigung des Streites um den Nachlass von a. Regierungsrat Dr. Streuli bekannt. Die Geschichte dieser Angelegenheit ist kurz folgende: die 1930 verstorbene erste Gattin des Erblassers, Frau Elise Streuli-Rüsch, setzte in ihrer letztwilligen Verfügung ihren Ehegatten auf den Pflichtteil von einem Viertel des Nachlasses und vermachte ihr ganzes übriges Vermögen nach Abzug einer grösseren Anzahl von Vermächtnissen unserer Stiftung mit der Bestimmung, dass von diesem Betrag drei Viertel dem Kantonalkomitee Zürich und je ein Achtel den Kantonalkomitees Zug und Appenzell A.Rh. zukommen sollten. A. Regierungsrat Streuli focht dieses Testament an, indem er nicht nur den Pflichtteil von einem Viertel, sondern die Hälfte des Nachlasses für sich beanspruchte. Dieser erste Streit zwischen a. Regierungsrat Streuli und unserer Stiftung wurde im Jahr 1931 durch Vergleich erledigt, indem unsere Stiftung eine Million Franken erhielt - sie hätte laut Testament von Frau Elise Streuli-Rüsch rund 1'700'000 Franken erhalten sollen - und a. Regierungsrat Streuli schriftlich erklärte, er habe bereits ein Zusatztestament errichtet, in welchem er der Stiftung auf sein Ableben hin einen weiteren Betrag von Fr. 200'000.-- vermacht habe.-- Als a. Regierungsrat Streuli 1953 starb, fand sich kein solches Vermächtnis in seiner letztwilligen Verfügung, worauf die Stiftung die ganze Angelegenheit ihrem Rechtsanwalt übergab und den ursprünglichen Restbetrag von rund 700'000 Franken fordern liess, da sie durch Täuschung oder Irrtum zum Abschluss des Vergleichs von 1931 veranlasst worden sei. Nach der Sühneverhandlung vor Friedensrichter erklärten sich die Erben Dr. Streuli bereit, der Stiftung den Betrag von Fr. 200'000.-- zuzüglich Fr. 7'000.-- für entgangene Zinsen auszuführen, damit hat die Stiftung ihr Ziel erreicht, und der Streit ist beigelegt. Auch von die-

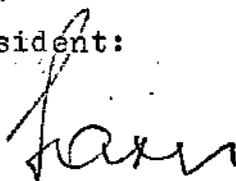
sen Fr. 207'000.-- werden nach Abzug der Anwaltskosten drei Viertel dem Kantonalkomitee Zürich und je ein Achtel den Kantonalkomitees Zug und Appenzell Ausser-Rhoden zukommen.

9. Verschiedenes.

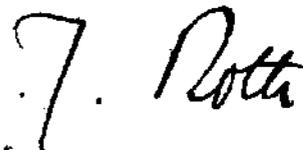
Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr.

Der Präsident:



Der Sekretär:



Beilagen:

1. Budget 1955.
2. Antrag des Direktionskomitees an die Abgeordnetenversammlung betr. Beiträge an Altersheime und Zuwendungen (Entwurf) samt kurzer Begründung.
3. Kostenaufstellung betr. Vinzenzheim Zürich und Heim Schönbühl Schaffhausen.
4. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz (endgültige Fassung).

Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"

Zürich, den 17. September 1954.
Mühlebachstrasse 8

Zentralsekretariat
Tel. (051) 32 49 80

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Donnerstag, den 23. September 1954, 14.15 Uhr, in Zürich,
auf dem "Rüden", Limmatquai 42, 2. Stock.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Neuwahlen (Ablauf der Amtsdauer der Mitglieder des Direktionskomitees)
4. Budget 1955 (Beilage)
5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden (Beilage)
6. Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz (Beilage)
7. Propaganda 1955 (Soll die Stiftung weiterhin Plakate und Bilder drucken lassen?)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees

Der Präsident:

Prof. W. Saxer

Der Sekretär:

J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr auf dem "Rüden" (1. Stock) herzlich eingeladen.

Beilagen:

1. Budget 1955 (Entwurf).
2. Entwurf für Antrag an die Abgeordnetenversammlung betr. Spenden samt Begründung.
3. Entwurf vom 28.6.54 für Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime in der Schweiz.

N.B.: Der Landessender Beromünster wird am 21.9.54, 20.20 Uhr, eine Sendung "S gaat ali aa" für unsere Sammlung durchgeben.

Stiftung "Für das Alter"

Sept. 1954

Entwurf

B U D G E T 1 9 5 5

	<u>1955</u> Fr.	<u>1954</u> Fr.	<u>1953</u> Fr.	<u>Rechnung 1953</u> Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>				
Anteil an kant. Sammlungen	45'000	40'000	40'000	47'852.01
Zinsen auf Wertschriften	100'000	95'000	95'000	105'864.48
<u>Total Einnahmen</u>	<u>145'000</u>	<u>135'000</u>	<u>135'000</u>	<u>153'716.49</u>
<u>A u s g a b e n :</u>				
Subventionen	50'000	40'000	50'000	40'000.--
Zuwendungen	120'000	85'000	80'000	127'291.04
Propaganda für kant. Sammlungen	25'000	25'400	25'000	23'440.15
Verwaltung:				
Allg. Unkosten	12'000	12'000	12'000	11'036.30
Reisespesen	1'200	1'200	800	884.15
Jahresbericht deutsch & französisch	1'200	1'200	1'200	1'328.50
Besoldungen	30'000	30'000	31'000	26'261.70
Beiträge AHV und Personalversicherung	3'500	3'200	2'000	3'203.55
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	4'000	3'959.30
<u>Total Ausgaben</u>	<u>246'900</u>	<u>202'000</u>	<u>206'000</u>	<u>237'404.69</u>
abzügl. ordentl. Einnahmen	<u>145'000</u>	<u>135'000</u>	<u>135'000</u>	<u>153'716.49</u>
F e h l b e t r a g	101'900	67'000	71'000	83'688.20
	=====	=====	=====	=====

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist.

Antrag des Direktionskomitees an die AbgeordnetenversammlungI. Beiträge an Altersheime

	<u>1954</u> Fr.	<u>1953</u> Fr.
1. Vinzenzheim Zürich-Witikon	15'000	
2. Maison de retraite Val Fleuri, Genève	15'000	
3. Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffhausen	5'000	
4. Asil per Vegls in Engiadina, Scuol	5'000	
Total Beiträge	40'000 =====	40'000 =====

II. Zuwendungen

	<u>1955</u> Fr.	<u>1954</u> Fr.
1. Förderung der Alterspflege	40'000	25'000
2. Altersfürsorge in Berggegenden	35'000	25'000
3. Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000
4. Zusätzliche Fürsorgebeiträge	25'000	10'000
5. Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	10'000	10'000
6. Kredit des Direktionskomitees	5'000	10'000
	120'000 =====	85'000 =====
Beiträge und Zuwendungen zusammen :	160'000	125'000

Bewilligt von der Abgeordnetenversammlung	1953	Fr. 125'000
	1952	Fr. 130'000
	1951	Fr. 120'000
	1950	Fr. 120'000

I. Beiträge an Altersheime

1. Vinzenzheim Zürich-Witikon

Fr. 15'000.--

Das Heim, das im Eigentum des katholischen gemeinnützigen Vereins für ein Vinzenzaltersheim in Zürich steht, aber auch reformierte Insassen aufnimmt, wurde 1938 erbaut und bot Platz für 52 Insassen; unsere Zentralkasse bewilligte damals einen Beitrag von Fr. 5'000.--, wozu ein gleich hoher Beitrag des Zürcher Kantonalkomitees kam. 1941 wurde das Heim erweitert für insgesamt 68 Insassen; die Zentralkasse der Stiftung und das Kantonalkomitee Zürich gewährten dazu Beiträge in der Höhe von je Fr. 2'500.--. Gegenwärtig wird ein neuer Flügel angebaut, in dem 45 neue Insassen sowie 9 Schwestern und Angestellte untergebracht werden können. Die Baukosten sind auf Fr. 756'000.-- veranschlagt und sollen wie folgt finanziert werden:

I. Hypothek	Fr. 500'000.--
Eigene Gelder	130'000.--
Einlage Fonds für bedürft. Insassen	30'000.--
Spenden à fonds perdu:	
Subvention Stadt Zürich	Fr. 60'000.--
Schweiz. Stiftung "Für das Alter"	15'000.--
Kantonalkomitee Zürich "Für das Alter"	15'000.--
Private Beiträge	6'000.--
	<u>96'000.--</u>
	Fr. 756'000.--
	=====

Die Pensionspreise betragen monatlich im alten Gebäude Fr. 125.-- bis Fr. 130.-- in Zweierzimmern und durchschnittlich Fr. 146.-- in Einerzimmern; im Neubau ist ein Durchschnittspreis von ca. Fr. 160.-- vorgesehen.

Da das Vinzenzheim einen in jeder Hinsicht sehr guten Eindruck macht und der Verein durch die Aufnahme einer Hypothek im Betrag von einer halben Million Franken seinen Willen bekundet, einen möglichst grossen Teil der Kosten aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten, stellt das Büro des Direktionskomitees den Antrag, dem Heim einen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.-- zu bewilligen.

2. Asile des vieillards confédérés "Val Fleuri", Genf

Fr. 15'000.--

Die gemeinnützige Stiftung "Asile des vieillards confédérés à Genève" hat im Jahr 1947 die Liegenschaft "Val Fleuri" bei Champel erworben und darin ein Altersheim für Bürger anderer Kantone eingerichtet, das bisher 46 Betten

zählte. Unsere Stiftung hat anlässlich des Kaufes der Liegenschaft einen ersten Beitrag von Fr. 5'000.-- beschlossen. Infolge der starken Zunahme der kantonsfremden Bevölkerung Genfs ist eine Erweiterung dieses Heims dringend notwendig; dieses erfüllt eine freundeidgenössische Aufgabe, indem es dazu beiträgt, Heimschaffungen von versorgungsbedürftigen "Confédérés", welche oft ihren Heimatkanton nie gesehen haben und dessen Sprache nicht verstehen, nach Möglichkeit zu verhindern. Durch den Erweiterungsbau wird die Zahl der verfügbaren Plätze auf 96 ansteigen. Die Baukosten sind auf insgesamt rund Fr. 700'000.-- veranschlagt, wovon Fr. 500'000.-- von der Stadt Genf übernommen werden; die Stiftung erwartet weitere Beiträge von den Kantonen, deren Bürger im Heim Aufnahme finden. Der Pensionspreis beträgt durchschnittlich Fr. 5.60 im Tag. Die Genfer Stiftung verdient zweifellos eine Anerkennung für ihre Anstrengungen, die sie ausschliesslich für kantonsfremde Schweizerbürger unternimmt. Das Büro des Direktionskomitees beantragt, einen Beitrag von Fr. 15'000.-- zu bewilligen.

3. Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffhausen Fr. 5'000.--

Das im letzten Jahrhundert gegründete und anfänglich privat geführte Heim wurde im Jahr 1891 von der Evangelischen Gesellschaft Schaffhausen übernommen. Das Haus, das bisher Platz für 42 Insassen bot, bedarf heute dringend einer Totalrenovation; überdies drängt sich eine Modernisierung auf, insbesondere soll der grosse, zehn Betten enthaltende Schlafsaal in zwei Zweier- und ein Dreierzimmer aufgeteilt werden. Die Insassen sollen auch den Aufenthaltsraum erhalten, den sie bisher entbehren mussten, und zwei Insassenzimmer sollen durch das Verschwinden eines Terrassen-Vorbaues wieder ihre direkte Beleuchtung von aussen erhalten. Ein Lift sowie ein Sprechzimmer für den Arzt sind ebenfalls eine dringliche Notwendigkeit geworden. Um zugleich dem grossen Bedürfnis nach einer Vermehrung der Bettenzahl nachzukommen und den bisher auswärts wohnenden Hauseltern eine Vierzimmerwohnung zur Verfügung stellen zu können, hat die Gesellschaft beschlossen, einen neuen Flügel anzubauen, der neben der erwähnten Wohnung 13 Einer- und 4 Zweierzimmer enthalten wird. Da dem Umbau des Altbaues 21 Betten zum Opfer fallen, beträgt der Nettogewinn allerdings nur 9 Betten. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf insgesamt Fr. 600'000.--, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigene Baureserve ..	Fr. 130'000.--
Beitrag des Kantons	200'000.--
Beitrag der Stadt	100'000.--
Zu decken durch weitere Beiträge und Errichtung einer Hypothek	170'000.--
	<u>Fr. 600'000.--</u>
	=====

Die Pensionspreise betragen heute Fr. 1.65 bis 4.40 pro Tag; nach einem Gutachten der Sozialabteilung der Eisen- und Stahlwerke Georg Fischer A.G. dürften die Preise nach dem Umbau auf Fr. 4.-- bis Fr. 6.50 pro Tag erhöht werden. Die Gesellschaft hofft jedoch, unter diesen Grenzen bleiben zu können.

Die Betreuung der Insassen durch die Riehener-Diakonissen lässt, soweit dies anlässlich eines einmaligen Besuches beurteilt werden kann, nichts zu wünschen übrig. Das Kantonal-Komitee Schaffhausen hat beschlossen, dem Heim "Schönbühl" einen Beitrag von Fr. 10'000.-- auszurichten. Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, aus der Zentralkasse Fr. 5'000.-- zu bewilligen in der Erwägung, dass nach dem Umbau insgesamt nur 9 Insassen mehr aufgenommen werden können als bisher und dass die vorgesehene hypothekarische Belastung, die wenn möglich Fr. 100'000.-- nicht überschreiten soll, verhältnismässig gering ist, rund fünfmal geringer als z.B. diejenige des Vinzenzheims in Zürich-Witikon. Es darf überdies erwartet werden, dass es der Evangelischen Gesellschaft gelingen dürfte, in dem an Industrie reichen Kanton Schaffhausen vermehrt Mittel aus privaten Quellen zu erhalten.

Asil per Vegls in Engiadina, Schuls

Fr. 5'000.--

Seit 1944 plant eine gemeinnützige Genossenschaft, an der sämtliche Engadiner Gemeinden beteiligt sind und jährlich Fr. -.50 pro Einwohner beisteuern, die Errichtung eines Altersheims. Ein schön gelegener Bauplatz in Schuls wurde ihr geschenkt. Durch Beiträge der Gemeinden, Legate, Schenkungen, eine Lotterie und eine Sammlung sind an die 400'000 Franken zusammengelegt worden. Der ganze, für 50 Insassen berechnete Neubau mit den nötigen Oekonomieräumen würde aber rund 1 Million Franken kosten. Auf Anregung von Herrn Dr. Ammann ist nun, um eher ans Ziel zu gelangen, ein Bau in zwei Etappen vorgesehen. Die Kosten der ersten Etappe mit rund 30 Betten werden auf ca. Fr. 630'000.-- geschätzt. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat Fr. 20'000.-- in Aussicht gestellt, ebenso sind Fr. 12'000.-- aus der Erbschaft von Frau Melcher sel. zu erwarten. Unsere Stiftung hat der Altersheimgenossenschaft bereits 1950 einen ersten Beitrag von Fr. 12'000.-- bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt, da bisher nicht mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, nochmals den Willen unserer Stiftung zur Förderung dieses dringend notwendigen Projektes zu bekunden durch einen einstweiligen zweiten Beitrag von Fr. 5'000.-- in der Meinung, dass ein drittes Gesuch allenfalls bei Beginn der Bauarbeiten neu zu prüfen wäre.

Fürsorgeheim "Bellevue", Oberdorf /SO

Fr. - - - -

Das Büro des Direktionskomitees beantragt, das Gesuch dieses Fürsorgeheims um einen Beitrag an die Kosten der Installation einer automatischen Waschküche und einer Zentralheizung mit Oelfeuerung zurückzustellen. Das Gesuch ist erst nach den übrigen eingegangen, zudem sind nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht worden. Der Sekretär hat das Kantonalkomitee Solothurn schriftlich ersucht, das Versäumte bald nachzuholen.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

(Beilage 3 zum Protokoll der Sitzung
des Direktionskomitees vom
23.9.1954)

Vinzenzheim Zürich-Witikon

<u>Einnahmen 1953</u>		Fr. 132'438.29
allgem. <u>Ausgaben</u> 1953	Fr. 120'916.--	
Einlage in Baufonds	8'000.--	
" Fonds für bedürf- tige Insassen	2'000.--	Fr. 130'916.--
<u>V o r s c h l a g</u>		Fr. 1'522.29

Pflegetag-Kosten 1953	Fr. 4.93
" " 1954 (Berücksichtigung des Hypothekarzinses ab 1.10.54)	Fr. 5.33

Die Besoldung einer katholischen Schwester im Vinzenzheim
beträgt durchschnittlich pro Jahr Fr. 1'260.--

Schönbühl Altersheim Schaffhausen

<u>Ausgaben</u> 1952/1953 (Abschluss am 1. Sept.)	Fr. 68'905.--
<u>Einnahmen</u>	Fr. 61'574.--
<u>R ü c k s c h l a g</u>	Fr. 7'331.--

Kosten pro Pflegetag bei 15'049 Verpflegungs-
tagen durchschnittlich Fr. 4.58

Ab 1. Okt. 1954 muss für die Riehener
Diakonissen ein höheres Stationsgeld
(je Fr. 2'700.-- pro Jahr) bezahlt
werden; Gesamtausgaben werden dadurch
von Fr. 68'905.-- auf Fr. 74'337.--
ansteigen. Der Pflegetag kommt somit
auf Fr. 4.94
zu stehen.

Nach der Inbetriebnahme des neuen Flü-
gels und bei Berücksichtigung des Hy-
pothekarzinses werden sich die durch-
schnittlichen Kosten pro Pflegetag auf Fr. 5.45
erhöhen.

Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an
Alters- und Pflegeheime in der Schweiz.

1. Die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" kann auf Antrag des Direktionskomitees privaten und gemeinnützigen Organisationen Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen gewähren.
In Ausnahmefällen können auch private Alters- und Pflegeheime, die zu Erwerbszwecken betrieben werden, und Alters- und Pflegeheime, die der öffentlichen Hand gehören, Baubeiträge erhalten.
2. Betriebsbeiträge werden keine ausgerichtet. Doch können bei dringendem Bedürfnis ausnahmsweise Beiträge an die Kosten für Neuanschaffungen von Mobiliar, Haushaltmaschinen und andern Einrichtungsgegenständen gegeben werden.
3. Baubeiträge werden nur ausgerichtet, sofern die unterstützte Organisation Gewähr bietet, dass das Alters- und Pflegeheim seinem Zweck nicht entfremdet wird und wenn mit dem Bau (Neubau oder Umbau) eine Vergrösserung der Bettenzahl oder eine dringliche betriebliche Verbesserung erzielt wird.
4. Das Gesuch um Ausrichtung von Beiträgen ist schriftlich mit einlässlicher Begründung an das Zentralsekretariat der Stiftung "Für das Alter" zu richten. Mit dem Gesuch sind die erforderlichen Unterlagen einzureichen, insbesondere die Statuten, die Betriebsrechnungen und Jahresberichte der gesuchstellenden Organisation, die Baupläne, der Kostenvoranschlag, der Finanzierungsplan, die Aufnahmebedingungen und die Bestimmungen über die Pensionspreise.
Auf Verlangen sind den mit der Abklärung des Gesuches beauftragten Organen der Stiftung weitere Aufschlüsse zu geben. Nötigenfalls ist ein Augenschein vorzunehmen.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an
Alters- und Pflegeheime in der Schweiz

1. Die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" kann auf Antrag des Direktionskomitees privaten gemeinnützigen Organisationen Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen gewähren.

In Ausnahmefällen können auch private Alters- und Pflegeheime, die zu Erwerbszwecken betrieben werden, und Alters- und Pflegeheime, die der öffentlichen Hand gehören, Baubeiträge erhalten.

2. Betriebsbeiträge werden keine ausgerichtet. Doch können bei dringendem Bedürfnis ausnahmsweise Beiträge an die Kosten für Neuanschaffungen von Mobiliar, Haushaltmaschinen und anderen Einrichtungsgegenständen abgegeben werden.
3. Baubeiträge werden nur ausgerichtet, sofern die unterstützte Organisation Gewähr bietet, dass das Alters- und Pflegeheim seinem Zweck nicht entfremdet wird und wenn mit dem Bau (Neubau oder Umbau) eine dringliche betriebliche Verbesserung oder eine Vergrößerung der Bettenzahl erzielt wird.
4. Das Gesuch um Ausrichtung von Beiträgen ist schriftlich mit einlässlicher Begründung an das Zentralsekretariat der Stiftung "Für das Alter" zu richten. Mit dem Gesuch sind die erforderlichen Unterlagen einzureichen, insbesondere die Statuten, die Betriebsrechnungen und Jahresberichte der gesuchstellenden Organisation, die Baupläne, der Kostenvoranschlag, der Finanzierungsplan, die Aufnahmebedingungen und die Bestimmungen über die Pensionspreise.

Auf Verlangen sind den mit der Abklärung des Gesuches beauftragten Organen der Stiftung weitere Aufschlüsse zu geben. Nötigenfalls ist ein Augenschein vorzunehmen.